Düsseldorfer Zeitung.

№ 214. Mittwoch den 4. August. 1847.

Uebersicht.

Der Polenprozeß. (Fortsetzung.)

Die im Großherzogthum Posen und in Westpreußen entdeckte revolutionäre Verbindung zum Zweck der Wiederherstellung eines selbstständigen polnischen Reiches in den alten Gränzen vor dem Jahre 1772.

(Aus der Allg. Preuß. Ztg.)

(Fortsetzung.)

Nach den in der Voruntersuchung abgelegten Geständnissen des im Großherzogthum Posen verhafteten Centralisations-Mitgliedes Ludwig von Mieroslawski betrachtete die neu organisirte Centralisation als ihre nächste Aufgabe: die ihrer Ansicht nach hinreichend vorhandenen materiellen Kräfte der Nation nachhaltig zu beleben und unter wirksame Leitung zu bringen. Um dies zu erreichen und sich hierbei eines besseren Erfolges zu versichern, als die früheren Aufstands-Versuche gehabt hatten, begann die Centralisation im Jahre 1838 Prinzipien-Fragen aufzustellen, welche sie den einzelnen Sectionen des Vereins zur Discussion in ihren Versammlungen mittheilte und demnächst das Resultat der Besprechungen und die eigenen Ansichten durch Umlaufschreiben den Mitgliedern der Verbindung eröffnete. Letzteres geschah auch durch die in der Druckerei von Saurin zu Poitiers erschienene und ebenfalls im Besitz der diesseitigen Behörden befindliche Druckschrift: der polnisch-demokratische Verein, welche einen Auszug aus den Umlaufschreiben und in denselben die in der Zeit von 1838 bis 1840 ventilirten fünf ersten Fragen mittheilt. Nach Diskussion der Vorfrage: welches sind die inneren Kräfte der polnischen Nation in socialer und politischer Hinsicht? war die Centralisation zu den Fragen übergegangen:

1) wie muß zur Zeit des Aufstandes die höchste Gewalt organisirt seyn?
2) wie sollen zur Zeit des Aufstandes die untergeordneten Behörden organisirt seyn?
3) welche Rechte müssen während des Aufstandes suspendirt bleiben?
4) welche Maximen sind in politischer Hinsicht bei der Bildung und Organisation der bewaffneten Macht anzuwenden?
5) welche Bürgschaften gebühren dem Volke, daß die Sache des Aufstandes seine Sache seyn wird?

Diese Fragen waren durch sämmtliche Sectionen des Vereins gegangen, und das Ergebniß der Diskussionen und Berathungen liegt den bekannt gewordenen Plänen und Instructionen der Centralisation zu Grunde.

Vorläufig mag es genügen, hier nur beispielsweise hervorzuheben, daß die Centralisation in einem jener Umlaufsschreiben nach Mittheilung der verschiedenen Ansichten über die fünfte Frage: über die dem Volke dafür zu gewährende Garantie, daß die Sache des Aufstandes die seinige seyn werde, — ihre eigene Ansicht dahin ausspricht:

Der künftige Aufstand dürfe keine bloße Insurrection, er müsse eine soziale Revolution werden. Geistige und materielle Emancipationen Aller habe diese Revolution den unterdrückten Völkern zu verkünden. Aufhebung der Leibeigenschaft, Unterthänigkeit und Dienste, sowie aller Titel, — vollkommenste persönliche Freiheit, Gleichstellung aller Stände, gleiche Berechtigung zu allen Aemtern, gleichen Rechts- und Religionsschutz, endlich und besonders Eigenthums-Verleihung an die Landbauer ohne Entschädigung des Adels.

Neben dieser Thätigkeit im Innern der Gesellschaft war die Centralisation eifrig bemüht, dem Vereine und dessen politischen Ansichten und Bestrebungen auch eine größere räumliche Ausdehnung durch Anwerbung neuer Mitglieder in allen ehemals polnischen Landestheilen zu verschaffen, wie dies in der Emigration bereits seit Entstehung der Gesellschaft durch die einzelnen Sectionen geschehen war.

Mit den ehemals polnischen Landestheilen stand die Emigration bereits seit dem Jahre 1836 in direkter Verbindung. Die Centralisation entsandte ihre Agenten, — wozu sie entweder Personen aus ihrer Mitte oder ausgeschiedene Centralisations-Mitglieder nahm, — um durch Wort und Schrift, namentlich durch Verbreitung der Schriften des Vereins, den demokratischen Ideen Eingang zu verschaffen und Filial-Vereine zu begründen.

Für die Aufnahme neuer Mitglieder in den polnischen Landestheilen war bestimmt, daß dieselbe nicht blos durch die neu begründeten Comites oder die Abgesandten der Centralisation, sondern durch jedes Verbindungs-Mitglied erfolgen könne, sobald der Aufnehmende, durch eine mit dem Kandidaten anzustellende Prüfung, sich von der Unregennützigkeit der Gründe des Beitritts und von der Treue der Gesinnung Ueberzeugung verschafft habe.

Wegen der mit der Vorlegung des Manifestes und der Statuten des Vereins und mit der Sammlung von Unterschriften verbundenen Gefahr sollte hier an die Stelle der in der Emigration einzig üblichen Unterschrift ein eidliches Angelöbniß treten, welches der Kandidat, wo möglich im Beisepn eines Zeugen, in die Hand des Aufnehmenden abzulegen hatte. Eine bestimmte Eidesform für jede Provinz sollte der betreffende Bevollmächtigte der Centralisation bestimmen. Dies nahm man indeß nicht so streng und hielt bald jede Form für genügend, sobald der Schwörende sich nur zum unbedingten Gehorsam gegen die Bundesbehörde, zur treuen Bewahrung des Geheimnisses und zur ununterbrochenen Thätigkeit für die Wiederherstellung eines unabhängigen polnischen Reiches in seiner ganzen Ausdehnung, für die Freimachung des gemeinen Volkes und die Eigenthumsverleihung an dasselbe verpflichtete.

In den letzten Jahren begnügte man sich mit dem Ehrenworte, ja sogar mit einem einfachen Beitritts-Versprechen.

Aufnahmen in die Verbindung, die auf die eine oder andere hier erwähnte Art erfolgten, sind denn auch im Laufe der Vor-Untersuchung sehr häufig zur Sprache gekommen. Ludwig von Mieroslawski selbst nahm den Gutsbesitzer Bronislaus von Dabrowski, nach ihren beiderseits übereinstimmenden Angaben, durch ein bloßes Beitrittsversprechen in die Verbindung auf. Der geständige Gutsbesitzer Heinrich von Poninski erzählt, wie ihn der Landschaftsrath Alexander von Guttry im Beiseyn des gleichfalls angeklagten Apollinar von Kurnatowski einen Eid abgenommen, durch den er habe angeloben müssen, unbedingten Gehorsam den Oberen zu leisten, das Geheimniß zu bewahren und nicht eher zu rasten, als bis Polen erlöst seyn werde.

Einen gleichen Eid mußte der Gutspächter Apollonius von Kurowski, nach seinem Geständniß, im Beiseyn des Michael von Slomczewski leisten, als ihn der Landschafts-Translateur von Slupecki in die Verbindung aufnahm. Als der flüchtige Wladimir von Wolniewicz den Gutsbesitzer Wladislaus von Kosinski für die Verschwörung ward, begnügte er sich, nach von Kosinski's eigener Erzählung, damit, ihm das Manifest des demokratischen Vereins zum Durchlesen einzuhändigen, und ihn durch Handschlag zu verpflichten, für die Anerkennung der demokratischen Prinzipien zu wirken und andere Mitglieder der Verbindung zu gewinnen. von Kosinski warb dann weiter den Gutsbesitzer Joseph von Szoldroki. Er gab demselben, wie beide übereinstimmend angeben, ein demokratisches Glaubensbekenntniß zum Durchlesen und ließ ihn im Beiseyn des Dr. Matecki einen Eid nachsprechen, durch den er sich verpflichtete, der Verbindueg anzugehören, den Behörden derselben unbedingten Gehorsam zu leisten, die Selbstständigkeit Polens zu erkämpfen und unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten. Matecki war durch Vermittelung des flüchtigen Landschafts-Kassen-Kontroleurs von Buchowski in die Verbindung aufgenommen, und man hatte sich, nach seiner Angabe in der Voruntersuchung, damit begnügt, ihn durch Ehrenwort Verschwiegenheit angeloben und die Eidesformel still für sich durchlesen zu lassen. — Diese wenigen Beispiele mögen hier genügen.

Jedes Bundes-Mitglied sollte bei seiner Aufnahme in die Verbindung folgende Schriften erhalten, die, in der Druckerei der Gesellschaft bei Bourgogne und Martinet in Paris erschienen, von der Centralisation, als die orthodoxen Lehren des demokratischen Vereins enthaltend, anerkannt waren:

1) Das Manifest des polnisch-demokratischen Vereins nebst Bemerkungen;
2) das Tagesblatt: der polnische Demokrat;
3) die Statuten des polnisch-demokratischen Vereins;
4) die Umlaufsschreiben;
5) die sogenannte historische Uebersicht;
6) das Tagebuch und Schreiben des Vereins;
7) die Fragen;
8) den Kursus der militärischen Wissenschaften und
9) die Militär-Reglements.

Neben diesen Schriften, deren Druckkosten aus den der Centralisation zu allgemeinen Zwecken zu Gebote stehenden Fonds bestritten wurden, um sie den Mitgliedern unentgeltlich liefern zu können, empfahl die Centralisation auch die Lektüre des demokratischen Katechismus, als dessen Verfasser der wegen seiner Theilnahme an den politischen Umtrieben in Galizien verhaftete Graf Franz Wiesiolowski einen Edelmann aus der Woywodschaft Lublin, Heinrich Kaminski, bezeichnet.

Nach von Mieroslawski's Versicherung, hatte die Centralisation den Druck dieser Schrift, nach vorgängiger Ausmerzung verschiedener, mit ihren Lehren und Grundsätzen nicht übereinstimmenden Stellen, nur deshalb veranlaßt, um sich den Verfasser nicht zu verfeinden, der ihr das Manuscript anonym zugesandt hatte.

Neben der beabsichtigten Propaganda der eigenen demokratisch-revolutitonairen Grundsätze in politischer und sozialer Beziehung verfolgte die Centralisation bei der emsigen Verbreitung der obigen Schriften, nach v. Mieroslawski's Angabe, auch den Zweck, die dem Streben des demokratischen Vereins entgegengesetzten und eine revolutionaire Anarchie predigenden Grundsätze zu neutralisiren, die, in verschiedenen Werken entwickelt, hiernach in allen polnischen Landestheilen nicht geringen Anklang fanden. Hierher zählt von Mieroslawski namentlich die zu Brüssel erschienenen Lebenswahrheiten des polnischen Volkes, nach des Grafen Wiesiolowski Versicherung von dem bereits erwähnten Heinrich Kaminski unter dem Namen Filaret Prawdowski herausgegeben; dann den Parteigängerkrieg von dem ehemaligen Artillerie-Kapitain, Karl Stolzmann, mit vielen aus den Lebenswahrheiten enthaltenen Grundsätzen; ferner viele Parteischriften des Professor Lelewel zu Brüssel und des Emigranten Ostowski zu London und endlich eine Menge von den erst im Jahre 1840 nach Paris gekommenen Emigranten herausgegebenen Broschüren.

Gegen den Parteigängerkrieg trat von Mieroslawski überdies in der am 25. Januar 1845 erschienenen Nummer des polnischen Demokraten, welche gegenwärtig dem Gerichtshof vorliegt, mit einer sehr heftigen Kritik auf, in der ausgesprochenen Absicht, den verderblichen Einfluß zu unterdrücken, den sich dies Werk zu vindiziren drohe.

Wenn es in dieser Kritik heißt: „Das Ideal eines Kriegers sey dem Verfasser der Bandit in den Appenninen, das erhabene Genie in dieser Kunst ein Rinaldo-Rinaldini", so wird hierdurch treffend ein Werk charakterisirt, welches eine den Grundsätzen des europäischen Völkerrechts direkt zuwiderlaufende Kriegführung predigt. Es lehrt z. B., wie man durch Vergiftung des Trinkwassers, durch Verpestung der Luft, durch Verleitung der Soldaten, ihre Offiziere meuchlings zu ermorden, sich der Festungen bemächtigen könne. Unter die Waffen der Insurgenten zählt es auch den Dolch, dessen man sich zu bedienen habe, um den Feind im Schlafe zu ermorden.

Der Parteigängerkrieg sowohl wie auch die Kritik desselben liegen dem Gerichtshofe vor.

Die ersten Agenten und Emissaire der Centralisation wirken mit vielem Glück. Die Schriften des demokratischen Vereins wurden mit Erfolg durch alle ehemals polnischen Landestheile verbreitet, und es gelang, die Trümmer schon früher bestandener revolutionairer Verbindungen zu benutzen, dieselben wieder zu vereinigen und durch sie weitere Werbungen anzustellen.

Die Emissaire verfuhren hierbei mit solcher Vorsicht, daß es ihnen gelang, die Aufmerksamkeit der Behörden zu vermeiden.

Das Jahr 1841 soll der Sache der Verschwörung nicht so günstig gewesen seyn, indem, wie in der Emigration, so auch in den einzelnen polnischen Landestheilen, eine nicht unbedeutende Opposition gegen die Grundsätze des demokratischen Vereins hervortrat.

Nach von Mieroslawski's Schilderung fanden die Lebenswahrheiten und der Parteigängerkrieg, so wie die Flugschriften der Lelewel- und Ostrowskischen Partei, in den polnischen Provinzen bedeutenden Anhang; es drohte hier unbesonnener Losbruch und vollständige Anarchie; und auch in der Emigration dauerten die Parteikämpfe nach wie vor fort.

Die Centralisation befürchtete, daß sich die Nation ihren Lehren und ihrem Einflusse gänzlich entziehen und sich einer planlosen Bewegung hingeben werde, sofern sie selbst sich noch länger auf die friedliche und wissenschaftliche Propaganda beschränken würde, statt die Initiative zu einer materiellen Verschwörung zu ergreifen. Sie beschloß jetzt, praktische Thätigkeit zu zeigen, und übertrug deshalb dem Centralisations-Mitgliede Joseph Wysocki und dem Literaten Ludwig von Mieroslawski die Eröffnung eines Kursus über Kriegskunst, besorgte die Herausgabe des früher schon erwähnten Werkes: Kursus der Militär-Wissenschaften, ließ verschiedene Emigranten in der Generalstabsschule zu Paris und in der Ingenieur- und Artillerieschule zu Metz, andere in den Pulver- und Waffenfabriken und in den Stückgießereien unterrichten und schritt endlich sogar zur Errichtung einer eigenen Militärschule, um

1) einzelne Individuen aus der Emigration und dem Vaterlande zu tüchtigen Anführern für den künftigen Aufstand auszubilden, und
2) die zu dem künftigen Aufstande nothwendigsten Kenntnisse unter der Nation und in der Emigration zu verbreiten.

Ein Prospektus, betreffend die Herausgabe des Kursus der Militärwissenschaften, und das zu Beiträgen für die Errichtung der Militärschule auffordernde Cirkular der Centralisation, d. d. Versailles, den 21. Nov. 1843 ist bei einem der Angeklagten in Beschlag genommen und liegt dem Gerichtshofe vor.

Inzwischen wuchs die zum Aufstande drängende Ungeduld in den einzelnen polnischen Landestheilen immer mehr. Die Factionen und Spaltungen nahmen zu, und Alles dies beeinträchtigte sehr die Thätigkeit der Emissäre, unter denen sich namentlich Theophil Wiszniowski, Thomas Malinowski, Victor Heltmann und Johann Alcyato als besonders thätig bewiesen. Die Sache kam dahin, daß Thomas Malinowski, der zu Ende des Jahres 1844 von einer anderthalbjährigen propagandistischen Mission zurückkehrte, dahin antrug:

„alle Verbindungen, die sich dem Prinzipe des leidenden Gehorsams entziehen wollten, aus dem Verbande der

Verschwörung auszuschließen und ihrem Schicksale zu überlassen."

Diesen traten indeß alle übrigen Mitglieder der Centralisation entgegen, indem sie annahmen, daß nur der Aufstand selbst eine Beseitigung der bestehenden Uneinigkeit herbeiführen werde. Malinowski schied deshalb aus der Centralisation aus und stellte sich nach dem herrschenden Gebrauche zur Disposition. Malinowski's Stelle nahm von Mieroslawski ein. Außer ihm waren damals Mitglieder der Centralisation: Heinrich Jakubowski, Johann Alcpato, Joseph Wysocki, Theophil Wiszniewski. Letzterer befand sich auf einer Mission in Galizien, und deshalb ordnete sich die Centralisation noch den Albert Darosz als berathendes Mitglied bei.

Die Centralisation beschloß nunmehr, so schnell zum Aufstande zu schreiten, als es die vorhandenen Mittel nur erlauben würden.

Alle von dem Vereine ausgearbeiteten Theorien über die revolutionäre Gewalt und deren Mechanismus bis zur Herstellung der nationalen Unabhängigkeit wurden nochmals geprüft, und man kam überein:

1) ein allgemein verständliches Militär-Reglement für die zu insurgirenden Lande zu verfassen;
2) die Grundzüge eines auf alle Fälle anwendbaren Kriegsplanes aufzustellen;
3) eine Liste sämmtlicher Vereinsglieder der Emigration zu entwerfen, die im Stande seyen, auf das erste Signal zur Uebernahme politischer und militärischer Funktionen abzureisen.

Das Resultat dieser Berathungen, die administrative und militärische Organisation des Aufstandes, wurde in zwei, später besonders durch von Mieroslawski ausgearbeitete und unter die Verschworenen vertheilte Instruktionen niedergelegt und zugleich der General-Kriegsplan dahin beschlossen: sich mit allen Hülfsmitteln an Mannschaft und Kriegsgeräth, die sich in den ersten acht Tagen würden aufbringen lassen, aus allen ehemals polnischen Provinzen auf das Königreich Polen zu werfen, durch die zurückgelassenen Reservekorps die nachrückenden östreichischen und preußischen Truppen abzuhalten und auf dem Boden des Königreichs, im Kampfe mit der russischen Heeresmacht, die Sache zu entscheiden.

Kaum hatte die Centralisation diese Beschlüsse gefaßt, als von allen Seiten Berichte der Emissäre eingingen: sie seyen nicht mehr Herren der Ereignisse und würden allen Einfluß verlieren, wenn sie noch länger dem Drängen der neuen Filial-Verbindungen nach dem Ausbruch des Aufstandes widerstehen würden.

Victor Heltmann, dem Chef aller Emissäre der Centralisation, der sich damals eben auf einer Rundreise durch alle ehemals polnischen Provinzen befand, um namentlich die militärischen Streitkräfte der Oestreicher und Russen zu rekognosziren, war es noch gelungen, die verschiedenen Parteien im Königreiche, in Klein-Rußland, Galizien und im Großherzogthum Posen zu dem Versprechen zu bewegen, sich bis zur Ankunft eines von der Centralisation sofort abzuschickenden militärischen Sachverständigen ruhig zu verhalten und sich demnächst dem Ausspruche dieses Schiedsrichters über die Möglichkeit und die Zeit des Aufstandes zu unterwerfen.

Die Centralisation übertrug dies Schiedsrichteramt dem Ludwig von Mieroslawski, der sich sofort auf den Weg begab und anfangs März 1845 in Posen eintraf. Durch eigene Beobachtungen und Heltmann's Berichte gewann von Mieroslawski die Ueberzeugung, daß bei dem Drängen der verschiedenen Parteiungen nach dem Ausbruch ein allzulanges Säumen ganz unvermeidlich eine gänzliche Auflösung der Vereine und eine Entdeckung seitens der Behörden herbeiführen müsse; daß andererseits aber auch die Vorbereitungen noch nicht so weit vorgeschritten seyen, daß schon jetzt ein günstiger Erfolg erwartet werden könne. Heltmann stimmte mit ihm dahin überein, daß für das laufende Jahr 1845 an den Ausbruch des Aufstandes noch nicht gedacht werden dürfe.

Ludwig von Mieroslawski kehrte nach Versailles zurück, nachdem Victor Heltmann es übernommen, die verschiedenen politischen Factionen noch ferner in den Gränzen bloßer Vorbereitungen zu halten.

Als eines der größten Hindernisse, mit denen die Centralisation fortwährend zu kämpfen hatte, wird auch die Geldverlegenheit bezeichnet, in der sie sich ewig befand. Die Beiträge aus den einzelnen, ehemals polnischen Ländern fielen nach seinen Angaben nur dürftig aus, weil die lokalen Bedürfnisse zu sehr vorwalteten und näher lagen, als die Verlegenheiten der Centralisation. Diese war deshalb hauptsächlich auf die Mitglieder der Mutterverbindung in der Emigration angewiesen, welche stets die Hälfte, häufig auch zwei Drittel zu den Kosten der Bekanntmachungen, der Expeditionen, der Emissäre, der Korrespondenz, der Anschaffung von Pässen, der Ausbildung der Offiziere, Ingenieure und Feuerwerker und zu anderen Ausgaben besteuert haben sollen.

Auch als Mieroslawski von Posen nach Versailles zurückkehrte war die Centralisation wieder in der größten Geldverlegenheit. Nur durch persönliche Opfer einiger Mitglieder der Mutterverbindung gelang es, bei einzelnen Gläubigern eine Verlängerung des Kredits zu beschaffen. Man beschloß, nochmals die Kräfte der ehemals polnischen Provinzen durch den ausschließlich zu diesem Zwecke nach Posen abgesandten Johann Alcpato in Anspruch zu nehmen.

Es sollten nämlich nach den gefaßten Beschlüssen noch vor dem Ausbruch des Aufstandes und bevor in Folge desselben die Verbindung zwischen der Emigration und den zu insurgirenden Provinzen abgeschnitten seyn würde, nicht nur die Militär-Reglements, die Offiziere und Kriegs-Handwerker aus der Emigration abgeschickt werden, — sondern die Centralisation wollte auch noch Waffen in Frankreich und England ankaufen und diese demnächst nach dem künftigen Kriegsschauplatze transportiren lassen.

Man ging zwar davon aus, daß die blanke Waffe, namentlich Sense und Lanze, für die Insurgenten die wichtigste Waffe seyn werde, und wollte deshalb gleich nach dem Ausbruch des Aufstandes Alles, was an Sensen, Eggen, Forken und ähnlichen Geräthschaften aufgebracht werden könne, sofort zu solchen Waffen umarbeiten lassen; auch rechnete man für Posen und Westpreußen und die vier westlichen Woywodschaften des Königreichs Polen auf 45,000 bereits vorhandene und 15,000 noch zu beschaffende Jagdgewehre. Alles dies hielt aber die Centralisation noch nicht für ausreichend und schickte deshalb zu den bereits gedachten Ankäufen Agenten in Frankreich und nach England aus.

Es fehlte weiter nichts mehr, als das Geld. Alcpato verhieß von Posen aus 10,000 Thlr., nach Mieroslawski's Berechnung nicht ein Drittheil dessen, was die Centralisation zur Ausführung ihrer Pläne bedurfte. Aber auch dies ging nicht ein, sondern nur unbedeutende Summen, kaum genügend, um die laufenden Ausgaben zu decken und vier Offiziere abzusenden.

Zu derselben Zeit entsandte die Centralisation Agenten an die unter östreichischer Herrschaft stehenden slavischen Völkerschaften, so wie nach Sachsen und Schlesien, um hier Sympathieen für die polnische Sache zu erwecken. Denn, wenn auch die Centralisation angeblich an dem Grundsatze festhalten wollte, daß Polen nur von seinen eigenen Anstrengungen etwas erwarten solle, so hielt sie es doch für wichtig, die moralische Stimmung anderer Völker für die polnische Sache zu sondiren und Verbindungen anzuknüpfen, die geeignet seyen, namentlich durch das Mittel der Presse, die allgemeine Stimmung für die Polen und den Aufstands-Versuch zu gewinnen.

Inzwischen, und während man sich in Versailles eifrig damit beschäftigte, für die Häupter der Emigration Pässe zu beschaffen, die militärischen Befehlshaberstellen zu besetzen, die theoretischen Studien zu vervollständigen und den verschiedenen Chefs ihre Functionen zu erklären, wurde der Stand der Verschwörungs-Angelegenheit in den ehemals polnischen Provinzen in Folge der dortigen Parteikämpfe für die Centralisation immer mißlicher.

Dies galt namentlich auch vom Großherzogthum Posen, weshalb Victor Heltmann zum Losbruch rieth, als dem einzigen Mittel, einer allgemeinen Entdeckung vorzubeugen. Er verlangte von Mieroslawski's Erscheinen in Posen, damit dieser die Leitung der Ereignisse übernähme.

Unter den Mitgliedern der Centralisation war nur Jakubowski für ein noch längeres Zögern. Von den anderen überstimmt, schied er aus, und Heltmann wurde an seine Stelle berufen. Mitglieder der Centralisation waren nunmehr: Alcpato, Wysocki, Wiszniowski, von Mieroslawski und Heltmann.

von Mieroslawski's Abgang nach Posen wurde beschlossen. Die ihm ertheilte Vollmacht ging dahin: sich mit den Abgeordneten der ehemals poln. Provinzen über das Personal einer beim Ausbruch des Aufstandes einzusetzenden Revolutions-Regierung zu einigen, in dieselbe zwei Mitglieder der Mutterverbindung als Repräsentanten der Emigration einzuführen, so wie den Dr. Liebelt für Posen und den Grafen Wiesiolowski oder Wiszniowski für Galizien, und endlich sich wegen der anderen Provinzen an Ort und Stelle zu entscheiden.

Rücksichtlich der militärischen Operationen erhielt er ganz freie Gewalt in den Gränzen des General-Planes. Er selbst sollte das Kommando des ersten Aufgebots im Großherzogthum Posen führen. Für Klein-Rußland wurde der Oberst Rozycki, für West-Galizien der Oberst Kaminski und Major Falecki, für Ost-Galizien der Oberst Bebinski und Joseph Wysocki zu Anführern bestimmt; Andere sollte von Mieroslawski selbst auswählen. Alle diese Ernennungen wurden indeß nur als provisorische betrachtet, indem erst in dem Augenblicke, wo sämmtliche Corps im Königreiche Polen zusammenstoßen würden, die definitiven Ernennungen, namentlich die eines Generalissimus, von Seiten der einzusetzenden National-Regierung erfolgen sollten.

von Mieroslawski reiste ab und traf am 31. Dezember 1845 in Posen ein.

Zweiter Abschnitt.

Der Aufstands-Versuch in der Provinz Posen und in Westpreußen.

Es ist bereits im ersten Abschnitt erwähnt, daß die Centralisation des polnisch-demokratischen Vereins, wie mit den anderen ehemals polnischen Provinzen, so auch mit den gegenwärtig der preußischen Monarchie angehörigen Landestheilen, in denen das polnische Element überwiegend ist, bereits seit dem Jahre 1836 direkte Verbindungen angeknüpft hatte. Unter den Emissairen, die hier besonders thätig waren, werden Valerian Breanski und Thomas Malinowski genannt. Nach ihnen war das spätere Centralisations-Mitglied Victor Heltmann der Haupt-Agent der polnisch-demokratischen Propaganda im Großherzogthum Posen. Ueber den Erfolg der Bestrebungen dieser Emissaire und des demokratischen Vereins überhaupt in den diesseitigen ehemals polnischen Provinzen haben der bereits mehrfach erwähnte Ludwig von Mieroslawski, der in Galizien verhaftete Graf Franz Wiesiolowski und außer ihnen eine nicht geringe Anzahl der wegen ihrer Theilnahme an dem revolutionairen Unternehmen in den diesseitigen Staaten unter Anklage gestellten Personen ziemlich umfassende Aufschlüsse gegeben.

So wie im Jahre 1830 bei der bewaffneten Erhebung des Königreichs Polen gegen die russische Herrschaft sich eine große Anzahl diesseitiger Unterthanen polnischer Abkunft durch den Anschluß an das Insurgentenheer bei dem Aufstande betheiligt hatten, — so fanden auch die auf einen allgemeinen Aufstands-Versuch hinarbeitenden Lehren des demokratischen Vereins der polnischen Emigration gleich von Anfang an namentlich im Großherzogthum Posen einen sehr fruchtbaren Boden.

Die Zahl der Mitglieder oder Anhänger des demokratischen Vereins betrug hier sehr bald gegen 3600 Personen. Diese scheinen sich zunächst auf sehr geräuschlosem Wege mit der Ausbreitung der demokratischen Lehren befaßt zu haben, ganz im Geiste der Centralisation, die sich ja prinzipgemäß viele Jahre auf die sogenannte friedliche und wissenschaftliche Propaganda beschränkte.

Die Voruntersuchung hat über diese erste vorbereitende Periode wenig Licht verbreiten können; es liegen nur einzelne Thatsachen vor, welche die Thätigkeit für die Vorbereitungen zu dem künftigen Aufstande in der Provinz Posen beurkunden. Hierher gehören namentlich die Geldsendungen, die schon in früher Zeit der demokratischen Partei in der Emigration von dem Großherzogthum Posen aus zuflossen. Der verhaftete Provinzial-Landschafts-Direktor, Cyprian Lucas von Jarochowski, schickte nach Ausweis der Handlungsbücher des Kaufmann Remus zu Posen, schon im Jahre 1841 einmal an den Sekretär der Centralisation, Albert Darasz zu Poitiers, 1770 Francs und an den bereits erwähnten Emissair des demokratischen Vereins im Großherzogthum Posen und bis zu Ende des Jahres 1844 Mitglied der Centralisation, Thomas Malinowski zu Poitiers, die Summe von 2024 Francs.

Der Angeklagte Johann Nepomucen von Slupecki erzählt, daß er in demselben Jahre 1841 an einem Balle zu Gursen Theil genommen und den Eintrittspreis mit drei Thaler bezahlt habe, da ihm bekannt gewesen, daß der Ertrag dem demokratischen Vereine in der Emigration zufließen werde.

Im Jahre 1843 war der Anhang der demokratischen Partei bereits so erstarkt, daß zur Sammlung der Beiträge für das revolutionäre Unternehmen und zur Uebersendung derselben nach Frankreich ein besonderes Finanz-Comite in Posen errichtet werden konnte. Mitglieder des Comite's waren nach den vorliegenden Angaben: die in Anklagestand versetzten Gutsbesitzer Severyn von Ostrowski, Graf Severyn Mielzynski und Wladislaus von Lacki, der gleichfalls angeklagte Literat Dr. Liebelt, der flüchtige Wladimir von Wolniewicz und ein Graf Bninski.

Eben diese Personen erließen im Jahre 1843 einen von ihnen unterzeichneten und später bei Wladislaus von Lacki in Beschlag genommenen Aufruf, der in der Uebersetzung dahin lautet:

Unsere unglücklichen Brüder irren seit zwölf Jahren umher, und zwar mit der nämlichen Thätigkeit, Ausdauer und Aufopferung und mit der gleichen Liebe zum Vaterlande. Unsere Gefühle sind aber vielleicht für sie nicht mehr so warm wie früher, die Unterstützungen, die wir ihnen senden, sind seltener, die materiellen Verhältnisse der Zeit kühlen die National-Sympathie ab, welche uns an sie bindet. Sie leiden unserer Sache wegen und bedürfen nach zwölfjähriger Trennung vom Vaterlande jetzt mehr als früher unser Mitgefühl, damit durch dieses ihr Herz und ihr Geist wieder belebt werde.

Durch Unterstützung ihrer dürftigen Lage, durch Unterstützung der Leistungen ihres thätigen Geistes und durch Unterstützung der Ausbildung ihrer Kinder ohne Unterschied der Parteien würden wir die Liebe zu ihnen kund geben und durch diese pflichterfüllende That den Beweis liefern, daß sie noch in unserem Gedächtnisse und unseren Herzen leben. Zu dem Ende möge ein Jeder eine jährliche Gabe spenden, wann und so viel er kann und solche an einen der Unterschriebenen oder Beauftragten abliefern, während die Unterzeichneten versichern, daß sie dem ihnen geschenkten Vertrauen gewissenhaft entsprechen werden.

Daß dieser Aufruf mit dem Aufstands-Unternehmen in Verbindung steht und eine Sammlung nicht zu friedlichen und erlaubten, sondern zu politisch-revolutionären Zwecken veranlassen wollte, wird schon dann wahrscheinlich, wenn man die durch den Druck hervorgehobenen Stellen damit in Verbindung bringt, daß die Centralisation zu Versailles eben zu jener Zeit mit Herausgabe des 5 Bände umfassenden Werkes: Kursus der Kriegswissenschaften, so wie mit Errichtung einer Militärschule, umging und für diese Unternehmungen die Kräfte nicht nur der Emigration, sondern auch der einzelnen ehemals polnischen Landestheile durch den im ersten Abschnitt erwähnten Prospektus und das Cirkular vom 21. November 1843 in Anspruch nahm. Es kommt noch hinzu, daß Graf Severyn Mielzynski, einer der Unterzeichner, bei Uebersendung des Aufrufs an Wladislaus von Lacki geständlich die Unterschriften abschnitt und so, von dem Haupt-Skriptum getrennt, überschickte, um, wie er sagt, der Polizei nicht verdächtig zu werden. von Lacki wandte sich dann geständlich an den Bürgermeister Müchels zu Neustadt, um die Genehmigung zu Geld-Sammlungen zu erhalten.

Nach der eidlichen Aussage des Müchels gab er hierbei vor, daß er für die durch die Weichsel-Ueberschwemmung verunglückten Polen sammeln wolle. Müchels schickte das Gesuch an das Landraths-Amt; als er aber den erhaltenen Bescheid, daß die Genehmigung der Regierung erforderlich sey, dem von Lacki mittheilte, war dieser mit der Anfrage sehr unzufrieden und sagte: „daß er im Auftrage eines von der Regierung bereits genehmigten Comite's die Kollekte habe veranstalten wollen."

Zweihundert Thaler hat von Lacki geständlich zusammengebracht und nach Frankreich abgeschickt, angeblich für die Schule der Emigranten zu Paris. Auch von dem geständigen Angeklagten Appolonius von Kurowski erhob er hierzu 5 Thaler Gold, forderte aber, nach von Kurowski's Versicherung, diesen Beitrag ausdrücklich für die militärische Ausbildung der Emigranten und legte hierbei den gedachten Prospektus und das Cirkular der Centralisation vor.

Die Uebersendung der von dem Finanz-Comite aufgebrachten Gelder nach Frankreich scheint besonders der Dr. Liebelt besorgt zu haben.

Nach den Remusschen Handlungsbüchern sind seit Juni 1843 von ihm auf diesem Wege 5 bis 6000 Thlr. an das Centralisations-Mitglied Jakubowski zu Versailles befördert worden. Im Dezember 1845 und im Januar 1846 wurden die Gelder, wie Liebelt selbst zugesteht, um nicht Ver-

dacht zu erregen, unter dem falschen Namen Aloisius Strzemboki abgeschickt und an den Professor Milet zu Versailles adressirt, den von Mieroslawski hiervon in Kenntniß gesetzt und ersucht hatte, die für die Centralisation des demokratischen Vereins bei ihm eingehenden Gelder an Jakubowski abzuliefern. Nach den als richtig anerkannten Remuoschen Handlungs-Büchern beförderte Liebelt auf diese Weise noch am 5. Januar 1846 2160 Francs und am 29. Januar 5205 Francs.

Im Sommer 1844 fand, wie aus den Angaben verschiedener Angeklagten hervorgeht, im Großherzogthum Posen ein reges politisches Leben statt. In der Stadt Posen wurden die Bestrebungen der polnischen Emigration, die Schriften des demokratischen Vereins, die dadurch hervorgerufene politische Aufregung lebhaft besprochen. Es fanden sich verschiedene Personen ein, die bei den späteren Vorbereitungen zum Aufstande eine hervorragende Stellung eingenommen haben, und ein polnischer Emigrant, Franz Przyborowski, der aus dem Königreiche nach dem Großherzogthume Posen herübergekommen, gab sich namentlich Mühe, die politische Exaltation, die nach seiner Angabe durch die Bestrebungen des demokratischen Vereins im Königreiche Polen hervorgerufen war, auch in das Großherzogthum Posen zu verpflanzen. Seine Bemühungen scheinen nicht ohne Erfolg gewesen zu seyn. Die Zahl der Anhänger und Mitglieder des demokratischen Vereins im Großherzogthume Posen wurden bedeutend vermehrt, und man beschloß, mit der Central-Behörde zu Versailles durch einen in Posen niederzusetzenden Ausschuß in engere Verbindung zu treten, der unter der oberen Leitung der Centralisation die ganze Verschwörungs-Angelegenheit in den preußisch-polnischen Provinzen zu organisiren habe. Dies wurde sofort ausgeführt, wie der flüchtige Nepomucen von Sadowski noch im November 1844 einem Angeklagten mittheilte. Es bildete sich ein Central-Comite in Posen, als dessen Mitglieder, durch die Geständnisse des Grafen Franz Wiesiolowski, der in Anklagestand versetzte Dr. Liebelt, die flüchtigen Nepomucen von Sadowski, Joseph von Mikorski und Wladimir von Wolniewicz, sowie der Emissär Victor Heltmann, Letzterer als Repräsentant der Centralisation zu Versailles, bekannt geworden sind. Als Haupt-Agenten des Central-Comite's wirkten der Landschaftsrath Alexander v. Guttry und der Landschafts-Translateur Johann Nepomucen von Slupecki, wie demselben Grafen Wiesiolowski bei einer späteren Anwesenheit in Posen mitgetheilt wurde.

Wie in der Emigration und in den übrigen ehemals polnischen Landestheilen, so bestanden auch im Großherzogthum Posen neben dieser nunmehr durch einen bleibenden Vorstand organisirten und durch denselben mit der obersten Bundesbehörde in einen geregelten Verkehr gebrachten demokratischen Partei noch verschiedene andere politische Verbindungen, von denen namentlich zwei durch ihre Bestrebungen für einen Aufstandsversuch und durch ein förmliches Hindrangen zu einem solchen besonders kenntlich hervortraten. Es war dies die von Malczewskische Partei und die Verbindung der gewerbtreibenden Klassen im Großherzogthum und namentlich in der Stadt Posen.

Der im Kreise Mogilno des Großherzogthums Posen angesessene Adolph von Malczewski hatte in den Jahren 1830 und 1831 in dem polnischen Insurrektionsheere an dem Kriege gegen Rußland Theil genommen. Nach seiner Rückkehr in die diesseitigen Staaten erwarb er sich durch seinen exaltirten Enthusiasmus für das Polenthum einen bedeutenden Namen und großen Anhang in der Provinz.

Wie ein Angeklagter erzählt, veranstalteten Adolph von Malczewski und sein Bruder Albin, der sich der Haft und Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, zu Anfang des Jahres 1844 eine Jagd zu Löwitz. Man sprach von 500 Einladungen, die ergangen seyen, und jenem Angeklagten wurde gleich bei der Aufforderung zur Theilnahme gesagt, daß über das Wohl der Provinz berathen werden sollte, und daß die Zusammenkunft von Gutsbesitzern aus dem Königreich Polen vorgeschlagen sey, um eine politische Verständigung der jenseitigen Eingesessenen mit Repräsentanten der Provinz Posen zu vermitteln. Bei der Jagd selbst wurden die Theilnehmer zur Ausführung militärischer Exercitien aufgefordert, mit denen sie sich demnächst auch mehrere Tage beschäftigten. Nicht lange Zeit darauf wurde Adolph von Malczewski den Behörden wegen revolutionärer Umtriebe verdächtig und verhaftet. Nach Beendigung des gerichtlichen Skrutinial-Verfahrens fand zwar das Königl. Kammergericht die Sache zur Einleitung einer förmlichen Kriminal-Untersuchung nicht für angethan; daß aber von Malczewski sich bereits damals in der That mit den Vorbereitungen für einen bewaffneten Aufstand beschäftigt, hat er gegenwärtig selbst einem Mitangeklagten erzählt, und die Centralisation des demokratischen Vereins hatte bereits früher durch die ihr aus dem Großherzogthum Posen zugehenden Berichte davon Kenntniß erhalten. Nach diesen ging von Malczewski's Streben dahin, im Verein mit mehreren Gleichgesinnten auf eigene Hand und unabhängig von dem demokratischen Vereine Vorbereitungen für einen gewaltsamen Aufstand der Polen zu treffen und demnächst durch einen schnellen Losbruch die Centralisation zu überflügeln und sich die übrigen Factionen zu unterwerfen.

Die Verhaftung und gerichtliche Untersuchung mußte ihn indeß wohl von der Mißlichkeit seiner isolirten und zu offenen Bestrebungen Ueberzeugung verschaffen haben, denn gleich nach seiner Entlassung im Jahre 1845 trat er der demokratischen Verbindung bei. Für diese war die Gewinnung eines solchen Parteiführers natürlich von besonderer Wichtigkeit.

Die Verbindung unter den gewerbtreibenden Klassen war durch die sich zum Kommunismus und zu einer revolutionären Anarchie hinneigenden, bereits im ersten Abschnitt erwähnten Schriften die Lebenswahrheiten des polnischen Volkes, der Parteigängerkrieg und ähnliche hervorgerufen. Auch der religiöse Fanatismus bildete bei dieser Verbindung ein wesentliches Moment der Bewegung. Als Hauptleiter sind hier der Buchhändler Stefanski, der Mühlen-Werkmeister Joseph Eßmann und der Schlossermeister Lipinski, sämmtlich zu Posen, bekannt geworden. Auch diese Verbindung suchte weithin zu operiren. Stefanski ließ, wie mehrere geständige Angeklagte auf Grund der ihnen zugegangenen Mittheilungen dritter Personen erzählen, den demokratischen Katechismus und die Lebenswahrheiten in vielen hundert Exemplaren, namentlich durch seinen Agenten Lipinski, vertheilen. Im Sommer 1844 war er in Thorn, und es liegen gewichtige Gründe vor, welche die Annahme rechtfertigen, daß er damals diejenigen Verbindungen angeknüpft hat, welche später benutzt wurden, um einen geregelten Verschwörungs-Organismus über ganz Westpreußen zu verbreiten.

Die Reibungen dieser Parteien, die Hemmnisse, welche bei den isolirten Bestrebungen der verschiedenen Factionen den Anhängern des demokratischen Vereins entgegentraten, das Drängen der Verbindung unter den arbeitenden Klassen nach baldigem Losbruch waren die Hauptgründe, welche im Frühjahr 1845 die Absendung von Mieroslawski's nach Posen in Folge der bei der Centralisation eingegangenen Berichte Victor Heltmann's veranlaßten. Der von Malczewskische Anhang hatte sich damals bereits der demokratischen Verbindung genähert und nach mehrfachen Konferenzen war Heltmann der Meinung, daß es ihm gelingen werde, die verschiedenen Parteien noch ein Jahr lang in den Gränzen bloßer Vorbereitungen zu halten.

von Mieroslawski kehrte hierauf nach Versailles zurück, nachdem er, mit verschiedenen Häuptern der revolutionären Verbindung im Großherzogthum, namentlich mit dem Dr. Liebelt, mit Wladislaus von Kosinski, mit den jetzt flüchtigen Wladimir von Wolniewicz, Nepomucen von Sadowski, Joseph von Mikorski und Landschafts-Kassen-Controleur von Bachowski, sowie mit dem verstorbenen Lithographen Victor Kurnatowski, über die Verhältnisse der Provinz Rücksprache genommen und die Sammlung statistischer Notizen angeordnet hatte.

Heltmann hatte seinen Einfluß augenscheinlich überschätzt, und es gelang dem posener Central-Comite nicht, die Ungeduld und den übergroßen Eifer des Stefanskischen Anhanges zurückzuhalten.

Im Herbst 1844 hatten bekanntlich, von Schneidemühl und Schlesien ausgehend, Bewegungen in der kathol. Kirche stattgefunden. Auch in der Stadt Posen hatten die Dissidenten Anhänger gefunden, und der Prediger Czerski war im Sommer 1845 dort erschienen, um zu predigen. Hierbei, und namentlich durch eine in jenen Tagen von dem Erzbischof veranstaltete große Prozession hervorgerufen, kam es unter der durch religiösen Fanatismus aufgeregten Volksmenge zu sehr beunruhigenden Auftritten. Die Behörden wurden zu den kräftigsten Vorsichtsmaßregeln veranlaßt. Unter den gegenwärtig wegen ihrer Theilnahme an den revolutionairen Umtrieben in Anklagestand Versetzten nahm z. B. der Tischlermeister Xaver Cholewinski an der Prozession Theil, und der geständige Mitangeklagte Ludwig Burchardt sah, daß er bei dieser Gelegenheit ein paar Pistolen in der Brusttasche trug.

Die Leiter der Bewegung unter den niederen Volksklassen erkannten sehr wohl die Wichtigkeit der neuesten kirchlichen Erscheinungen für ihre Zwecke, und es ist sehr charakteristisch, wie sich der Schlossermeister Lipinski gegen den ebenfalls Angeklagten ehemaligen Unteroffizier von Skrzycki, nach dem Gefängniß des Letzteren, hierüber ausgesprochen hat. Er erzählte: „Nach dem Auftreten Czerski's habe er übernommen, für die gefährdete kath. Religion und für die Freiheit des Vaterlandes zu wirken. Das Auftreten Czerski's schade der Sache Polens nichts. Der gemeine Mann, der sich unter der jetzigen Regierung wohl befinde, werde nur dadurch zum Aufstande geneigt, daß man von einer Bedrückung der Religion spreche. Der Erzbischof müsse aufgefordert werden, das Volk zu lehren, sich im Augenblicke der Noth zu vertheidigen, sonst werde es ihm wie dem Erzbischof von Warschau ergehen, der vom Volke erhängt worden."

Schon im Mai 1845 hatte Lipinski eines Tages mehrere Bürger aus Posen in seine Wohnung eingeladen. Er zeigte ihnen Karikaturen auf Ronge und Czerski; dann wurde aus einem Buche vorgelesen, wie durch Czerski die katholische Religion unterdrückt werde und es zum Kriege kommen müsse, und endlich forderte Lipinski die Anwesenden auf, zu schwören, daß, wenn eine Revolution ausbrechen werde, sie an derselben Theil nehmen und treue Anhänger der Revolution seyn wollten. — Dies erzählt ein geständiger Angeklagter.

Bald nach dem erwähnten Auftreten Czerski's in Posen machte Lipinski zwei Reisen in die Kreise Adelnau und Krotoschin. Seine Absicht hierbei war, wie durch vielfache Angaben geständiger Mitangeschuldigten und die Aussagen mehrerer Zeugen festgestellt ist, eine Zusammenkunft mit einem Emissair aus Polen zu veranstalten, die Gesinnung der Bevölkerung zu sondiren und Werbungen anzustellen. Hierbei ließ er das religiöse Moment stets in den Vordergrund treten; die Ronge- und Czerski'schen Bewegungen, die durch die vorgespiegelte Begünstigung denselben seitens der Regierung hervorgerufene Gefahr für die katholische Religion waren die Haupt-Aufregungsmittel, deren er sich bediente. — Dem Buchhändler Stefanski war inzwischen die Thätigkeit des posener demokratischen Central-Comite's wiederum viel zu lässig. Gegen den Grafen Franz Wiesiolowski, der im Herbst 1845 nach Posen gekommen war, um ein engeres Verständniß zwischen dem Großherzogthum Posen und den revolutionairen Bestrebungen im Königreich Galizien herbeizuführen, sprach er sich offen darüber aus, daß das leitende Comite zu saumselig sey, daß namentlich von Guttry, von Mikorski und von Slupecki ihre Stellung als Agenten vernachlässigten, und daß dies ihn veranlaßt habe, die Leitung aller revolutionairen Verbindungen des Mittelstandes des Großherzogthums in seiner Hand zu vereinigen und zur Wahl eines neuen und thätigeren Comite's eine Zusammenkunft in Thorn zu veranlassen.

Daß Stefanski mit dem letzteren Plane umging, hatte Graf Wiesiolowski schon vor seiner Ankunft zu Posen in Krakau und Galizien gehört; es kam aber nicht zur Ausführung, indem die Bewegungen in der gewerbtreibenden und niederen Volksklasse Posens die Aufmerksamkeit der Behörden in der Art erregt hatten, daß am 8. November 1845 Stefanski, Lipinski, der Magistrats-Exekutor Trojanowski, der viele Personen zur Revolution vereidigt hatte, und eine große Zahl ihrer Anhänger verhaftet wurden.

Die Leitung der Stefanskischen Partei ging nach Verhaftung ihres Führers auf den Mühlen-Werkmeister Joseph Eßmann über.

Rücksichtlich der Klagen über die Saumseligkeit des posener Central-Comite's und des Drängens zum schleunigen Ausbruch des Aufstandes stimmte Graf Wiesiolowski, Repräsentant der galizischen Revolutionspartei, wie er selbst angibt, mit dem früher Stefanskischen Anhange überein. Eben so die krakauer Abgeordneten Ludwig Gorzkowski und Dr. Lissowski, die um dieselbe Zeit nach Posen gekommen waren; und ihnen schlossen sich viele Mitglieder, selbst des posener demokratischen Vereins, an. Wiederholte Konferenzen führten endlich im November 1845 zu einer Vereinigung der verschiedenen Factionen dadurch, daß ein neues Comite gebildet und in dieses einmal ein Mitglied aus den gewerbtreibenden Klassen und dann vier Mitglieder aus der Emigration, dem Königreiche Polen, Galizien und Krakau aufgenommen wurden, um so der Wirksamkeit des Comite's eine größere Ausdehnung zu geben. Man wählte den Dr. Liebelt, Alexander von Guttry, Wladislaus von Kosinski und Joseph Eßmann für Posen, den Grafen Wiesiolowski für Galizien, Ludwig Gorzkowski für Krakau, Wladimir von Dzwonkowski für das Königreich Polen und Ludwig von Mieroslawski für die Emigration. Dies neue Comite einigte sich unter anderen Maßregeln, auf Wiesiolowski's Vorschlag auch zu dem Beschlusse, einen bedeutenden polnischen Edelmann aus Posen nach Galizien zu senden, um dem dortigen Adel die Ueberzeugung zu geben, daß es für dessen Ehre und Sicherheit nothwendig sey, sich der in den übrigen Ländern vorbereiteten Revolution anzuschließen. Die Wahl fiel auf den angeklagten Gutsbesitzer Alexander von Brause-Brudzewski. Ihn sollte der gleichfalls Angeklagte, Literat Richard Berwinski, begleiten, den man für geeignet hielt, durch höhere Bildung dem galizischen Adel zu imponiren. Beide reisten dann auch am 3. Dezember von Posen nach Galizien ab, traten hier mit verschiedenen Edelleuten in Verbindung, wurden aber schon am 17. Dezember von den kaiserlich östreichischen Behörden verhaftet und demnächst ausgeliefert.

Alles dies beruht auf den Angaben des Grafen Wiesiolowski, der bei seiner Rückkehr nach Galizien durch von Guttry und von Kosinski auch noch den persönlichen Auftrag erhielt, bei seiner Durchreise durch Breslau mehrere ihm namhaft gemachte Studenten anzuweisen, das Volk in Ober-Schlesien aufzuregen und ihre Berichte über den Erfolg demnächst an Ludwig Gorzkowski in Krakau zu erstatten.

Michael von Slomczewski, dessen eifrige Thätigkeit für die Sache der Verschwörung sich aus der Bezüchtigung mehrerer Mitangeklagten und aus den Aussagen verschiedener Zeugen ergibt, und der hiernach schon im Jahre 1842 von Königsberg aus Verbindungen mit dem russischen Litthauen angeknüpft zu haben scheint, erhielt gleichzeitig den Auftrag, sich nach Litthauen zu begeben, um über den dortigen Stand der Dinge Erkundigungen einzuziehen.

Daß von Slomczewski diesen Auftrag ausgerichtet hat und namentlich zu jenem Zwecke bei dem Dr. Remier zu Wilna gewesen ist, ergibt sich aus vielen ermittelten Umständen, namentlich aus den Angaben eines geständigen Mitangeklagten und der in Rußland verhafteten Remier und Kolesinski.

Wenden wir uns nunmehr zu den eigentlichen Vorbereitungen, die, so zu sagen, im Innern des Volkes für den beabsichtigten Aufstandsversuch bis zu Ende des Jahres 1845 getroffen waren.

Es kam darauf an, den revolutionär-demokratischen Grundsätzen auch bei der Masse Eingang zu verschaffen und eine allgemeine Annäherung zwischen den adeligen Gutsbesitzern und dem Bürger- und Bauernstande herbeizuführen, um die Letzteren zu überzeugen, daß der Adel wohl geneigt sey, seine alten polnischen Privilegien aus Patriotismus aufzugeben und die von den Agitatoren verheißenen Grundsätze der allgemeinen Freiheit und Brüderlichkeit zur Wahrheit werden zu lassen. Als Mittel zu diesem Zwecke wurden namentlich verschiedene Lesezirkel, die agronomischen Vereine und die polnischen Kasino-Gesellschaften benutzt.

Die Lesevereine boten Gelegenheit, die von dem demokratischen Vereine herausgegebenen Druckschriften allgemeiner zu verbreiten und den darin niedergelegten Lehren in weiten Kreisen Eingang zu verschaffen. Dergleichen Vereine bestanden im Großherzogthum Posen in ziemlicher Anzahl. Sie erstreckten sich in der Regel auf einen ganzen Kreis, waren aber mitunter auch auf einzelne Orte beschränkt, wie denn namentlich für die Stadt Posen ein eigener polnischer Lesezirkel eingerichtet war.

Wie aus den Angaben verschiedener Angeklagten hervorgeht, hatten diese Vereine ihre bestimmte Organisation, Beamte und Statuten. Gehalten wurden unter andern: das Blatt des polnisch-demokratischen Vereins; die Zeitschrift: der polnische Demokrat; der demokratische Kalender; die Lebenswahrheiten des polnischen Volkes; das Tageblatt Pszonka, eine satyrische Parteischrift zum Kampf gegen die alte polnische Aristokratie; die polnische Schrift über die Pflichten der Offiziere, welche zum kleinen Kriege bestimmt sind, und ähnliche.

Die agronomischen Vereine, mit der Aufgabe, das materielle Wohl des gemeinen Mannes zu befördern, waren von der Regierung genehmigt. Sie bestanden in den meisten Kreisen des Großherzogthums. Es hat keine Veranlassung

vorgelegen, zu untersuchen, ob alle gleiche Tendenzen verfolgt haben, daß aber in mehreren für den beabsichtigten Aufstand gewirkt wurde, hat sich herausgestellt. Sie erhielten nach der eigenen Angabe eines Angeklagten gleich von vornherein dadurch einen rein polnischen Charakter, daß man z. B. auf dem nach dem Muster des posener gestifteten Vereine zu Koronowo die polnische Sprache zur Geschäftssprache erhob und auf diese Art die Deutschen faktisch ausschloß.

Viele Mitglieder der Verschwörung betrachteten diese Vereine als eine erwünschte Gelegenheit, ihre revolutionären Zwecke ungestört verfolgen zu können. Bei den Versammlungen trat das landwirthschaftliche Interesse mehrfach ganz in den Hintergrund. Bei den Versammlungen zu Znin z. B. wurde in dieser Beziehung nichts von Bedeutung verhandelt, dagegen aber die Frage erörtert:

wie dem polnischen Landmanne zu helfen sey, damit er mehr Kraft und Selbstständigkeit erlange, da man allgemein gefühlt habe, daß der Untergang Polens dadurch verschuldet worden, daß man dem Landmanne keine Rechte eingeräumt habe.

Dies gibt ein unter den Angeklagten befindlicher Theilnehmer an, und ein anderer Angeklagter sagt über die agronomischen Vereine überhaupt: „daß sie bezweckt hätten, die polnische Nationalität aufrecht zu erhalten", also etwas ganz Anderes, als wozu sie nach den der Regierung gemachten Angaben und der von dieser erhaltenen Genehmigung konstituirt waren. Auch ein dritter Angeklagter verhehlt nicht, daß bei den Zusammenkünften und den damit verbundenen Festessen der sonst so streng abgeschlossene Adel sich auffallend bemüht habe, dem Bürger- und Bauernstande näher zu treten und ihn durch Herablassung, ja brüderliches Entgegenkommen zu gewinnen.

Die polnischen Kasino-Gesellschaften zu Posen, Bromberg und in anderen Städten verfolgten einen ähnlichen Zweck wie die agronomischen Vereine. Nach der Angabe eines Angeklagten sollten sie den Bürgerstand und den Stand der Gutsbesitzer einander näher bringen. Mit ihnen standen häufig andere Vereine in Verbindung, die äußerlich rein wohlthätiger und ähnlicher Tendenz, insgeheim ebenfalls zur Erregung und Belebung eines der preußischen Regierung, so wie der deutschen Bevölkerung, feindlichen polnischen Nationalgefühls mißbraucht zu seyn scheinen. Dies gilt namentlich von der zu Bromberg aus den Mitteln der Kasino-Gesellschaft gestifteten polnischen Schule und von dem Unterstützungs-Vereine für hülfsbedürftige Handwerker, den gleichfalls die bromberger Kasino-Gesellschaft projektirt hatte. Zweck des ersten Instituts war zunächst: Erwerbung und Erhaltung der Kenntniß und Liebe der polnischen Sprache, hierdurch aber mittelbar: Erweckung und Belebung des so eben charakterisirten polnischen Nationalgefühls; der Zweck des Unterstützungs-Vereins für Handwerker aber ging, nach der Angabe eines der Mitbegründer, geradezu dahin: Einfluß auf den Bürgerstand zu gewinnen und diesen dadurch für revolutionäre Zwecke zugänglich zu machen.

Es ist hier noch eine andere Gesellschaft zu erwähnen, die, später als die übrigen Vereine entstanden, darauf gerichtet war, unter dem Adel der Provinz ein engeres Aneinanderschließen herbeizuführen und denselben gleichzeitig für den künftigen Kampf vorzubereiten.

Es ist dies die Hetzjagd-Gesellschaft, über deren Entstehung, Treiben und Organisation mehrere Angeklagte, wie Graf Ignatz Bninski, Wladislaus von Lacki, Stanislaus von Sadowski, Alphons von Bialkowski, Anton von Kowalski, Wladimir von Wilczynski und Andere, Auskunft gegeben haben.

Nachdem zu Johannis 1845 das gewöhnliche Pferderennen in Posen abgehalten war, traten dort mehrere Personen zu einer besonderen Gesellschaft unter dem Namen Jockei-Klub zusammen. Bald darauf wurde Gelegenheit genommen, sich über den fremden Namen, den der Klub führte, über die auffallende und ausländische Kleidung, in der die Mitglieder erschienen, über die Höhe des Geldbeitrages, welcher auf 5 Louisd'or festgesetzt war, und über das ganze aristokratische Gepränge, das zur Schau gestellt wurde, mißbilligend zu äußern.

Einige Mitglieder des Jockei-Klubs gingen hierauf ein und beschlossen, fernerweitig besondere Jagden zu veranstalten, an diesen auch Personen, die nicht Mitglieder des Jockei-Klubs seyen, theilnehmen zu lassen und das Eintrittsgeld auf 1 Thlr zu erwäßigen. Diesem Vereine legte man den Namen Hetzjagd-Gesellschaft bei, entwarf für ihn besondere Statuten und wählte die Angeklagten Apollinar von Kurnatowski zum Direktor, Alexander von Brudzewski zum Kassirer und Wladislaus von Lacki zum Sekretär.

Zu der nächsten Jagd, zu der die Gesellschaft zusammenkam, am 12. November, hatten sich etwa 30 Personen eingefunden und darunter auch Vier oder Fünf, die bis dahin noch nicht dem Vereine beigetreten waren. Einem der Letzteren theilte sein Begleiter auf der Hinreise mit, daß bei von Kurnatowski's Anwesenheit bei der Jagd auch Reiter-Uebungen veranstaltet werden würden. Bevor nun die Jagd begann, wurden die verschiedenen Fremden durch ein Mitglied der Gesellschaft zur Aufnahme in Vorschlag gebracht, und es erfolgte über sie die Abstimmung. Dann ritten Alle zur Jagd aus. Nachdem diese zwei bis drittehalb Stunden gedauert hatte, wurde zum Manövriren geschritten, wobei von Kurnatowski den Exerziermeister machte. Er ließ die Reiter, deren Jeder eine bestimmte Nummer bekam, zwei Glieder formiren und sie dann alle um einen bestimmten Punkt herumreiten. Darauf nahm er sie wieder einzeln, später zu dreien und zu sechsen vor und führte mit ihnen allerlei militärische Evolutionen aus, zeigte ihnen immer, wie sie es zu machen hätten, und verbesserte die vorkommenden Fehler. Nach der Heimkehr las von Lacki den Neuaufgenommenen die Statuten vor und ließ sie von ihnen unterschreiben. Mündlich fügte er bei der Gelegenheit noch hinzu, daß der Zweck der Gesellschaft eigentlich ein anderer sey, als die Jagd; es komme darauf an, sich gegenseitig näher kennen zu lernen und enger an einander anzuschließen, auch habe Jeder zu den künftigen Versammlungen Pferde mitzubringen, damit wieder manövrirt werden könne.

Wozu die Manöver dienen sollen, wurde nicht gesagt; aber der Augenschein selbst hatte, wie zwei Angeklagte bemerken, Alle hinlänglich überzeugt, daß es nur auf den Krieg berechnet und nur für einen solchen von Nutzen sey. Deshalb fand auch Niemand etwas zu erinnern, als der Vorschlag gemacht wurde, daß von Kurnatowski, der früher in der polnischen Armee gedient, für beständig Exerciermeister seyn solle.

Bei solchen, im Hintergrunde unzweifelhaft auf die Vorbereitungen zu einem künftigen Aufstande gerichteten Vereinen haben sich aktenmäßig und nach ihrem eigenen Geständnisse eine große Anzahl aus der in Anklagestand versetzten Personen, sofern sie nicht den völlig ungebildeten, niederen Ständen angehören, betheiligt. Beispielsweise mag hier nur noch der Wirthschaftsbeamte Maximilian Ogrodowicz genannt werden, der schon 1830, damals erst 16 Jahre alt, das posener Gymnasium verlassen und sich dem polnischen Insurgentenheere angeschlossen hatte. Er war Mitglied verschiedener agronomischer Vereine und sagt ganz offen, daß diese, die Errichtung des bromberger Kasino's und andere Tageserscheinungen ihn im Jahre 1845 auf die Vermuthung gebracht hätten, daß wiederum etwas im Werke sey, um die polnische Nationalität zu heben und die Befreiung des polnischen Vaterlandes vorzubereiten.

In und neben den Vereinen wirkten auch noch die Einzelnen für sich thätig im Interesse des in Aussicht stehenden Unternehmens, sey es im Wege einer allgemeinen Vorbereitung für den beabsichtigten Aufstandsversuch, sey es durch direkte Werbung für denselben.

Daß der Buchhändler Stefanski sich eifrig angelegen seyn ließ, die seiner Partei am meisten zusagenden revolutionären Schriften zu verbreiten, ist bereits erwähnt. Durch seine Vermittelung kamen überhaupt die meisten Schriften des demokratischen Vereins ins Großherzogthum Posen, und Stefanski's eigene Aussagen führen darauf hin, daß die flüchtigen von Buchowski und von Mikorski sich hauptsächlich mit der weiteren Verbreitung derselben befaßt haben. Auch der Landschafts-Direktor von Jarochowski, bei welchem unter Anderem der Cursus der Kriegskunst, die Lebenswahrheiten des polnischen Volkes, der polnische Demokrat, der demokratische Katechismus, die Pszonka, der Rechenschaftsbericht der Centralisation des polnisch-demokratischen Vereins in Beschlag genommen sind, will durch von Buchowski mit den Schriften der polnisch-revolutionairen Literatur bekannt gemacht seyn.

Bei vielen anderen Angeklagten sind dieselben und verschiedene andere auch bereits erwähnte Druckschriften vorgefunden.

Direkte Werbungen für die revolutionaire Verbindung, sey es durch Eid, durch Handschlag oder einfaches Beitrittsversprechen, sind bereits im ersten Abschnitt beispielsweise erwähnt. Es liegen dem Gerichtshofe eine große Anzahl solcher Fälle vor. Den Neuaufgenommenen wurde dabei nach den Angaben verschiedener geständiger Angeklagten zur Pflicht gemacht, immer weitere Werbungen anzustellen, und daß sie diesem eifrig nachgekommen, dafür spricht die weite Ausdehnung der Verbindung, die so weit verzweigt war, daß die 254 Personen, die durch die Voruntersuchung dergestalt verdächtig geworden sind, daß die Anklage-Deputation des Kammergerichts sie in Anklagestand versetzt hat, nur einen Theil der Geworbenen ausmachen. Gutsbesitzer, Pächter und Wirthschafts-Beamte, die selbst für die Verschwörung gewonnen, bemühten sich namentlich, ihre Dienstleute durch Versprechungen für den Aufstand geneigt zu machen, oder dieselben durch Drohungen zum Anschluß zu bewegen. Wenige Beispiele mögen genügen.

Der Gutspächter Anton Ogrodowicz forderte, nach der eidlichen Aussage verschiedener Zeugen, seine Dienstleute auf, an einem bevorstehenden Kriege Theil zu nehmen. Ein geständiger Gutsbesitzer stellte seinen eidlich vernommenen Leuten vor, daß es bald zu einer Revolution kommen werde, daß jeder Pole zur Erkämpfung der Selbstständigkeit seines Vaterlandes thätig seyn müsse, und daß sie sich bereit halten sollten, ihm zu folgen, wenn es Zeit seyn werde.

In ähnlicher Art und unter Versprechung von Land und anderen Vortheilen forderte der Amtmann Lucian Plawinski die Dienstleute des Provinzial-Landschafts-Direktors von Jarochowski auf, wie dieselben in der Voruntersuchung eidlich bekundet haben.

Ein anderer Gutsbesitzer, der schon im Jahre 1830 im polnischen Insurgentenheere den Feldzug gegen Rußland mitgemacht hatte, wollte nach der Angabe eines geständigen Mitangeklagten auch an dem bevorstehenden Aufstande Theil nehmen und sich mit allen seinen Leuten den Insurgenten anschließen. Es wurden deshalb auf seinen Gütern eifrige Vorbereitungen getroffen, Waffen, Pferde und Sattelzeug in Stand gesetzt. Wie sich aus den eidlichen Aussagen verschiedener Zeugen und aus anderen erheblichen Verdachts-Momenten ergibt, nahmen auch alle höher gestellte Wirthschafts-Beamte desselben Theil an den erwähnten Rüstungen und waren eifrig bemüht, auch ihre Dienstleute zu ähnlicher Thätigkeit zu gewinnen.

Gleiche Versuche machten nach der eidlichen Versicherung verschiedener Zeugen auch andere Gutsbesitzer.

Der gräflich Bninskische Amtmann Ludwig Koßobudzki ging so weit, sämmtliche Landwehrleute von dem ihm zur Verwaltung übergebenen Vorwerk Dabke durch den Schulzen zusammen rufen zu lassen und ihnen unter Versprechungen und Drohungen zu eröffnen, daß Krieg seyn werde, daß sie Sensen bekommen und mitgehen sollten, um zuerst die Preußen, dann die Russen und endlich die Oesterreicher zu schlagen. Sie würden fürs Vaterland kämpfen; Jeder werde Eigenthum bekommen und sein eigener Herr seyn.

Auch hierüber liegen mehrere eidliche Zeugenaussagen vor.

Der Gutsbesitzer Alphons von Bialkowski übte im Sommer 1845 seine Dienstleute und Dorf-Eingesessenen im Scheibenschießen. Hierbei nannte er sie Brüder, ließ ihnen Wein reichen und sprach davon, daß sie sich im Schießen üben müßten, weil es zu einer Revolution kommen werde, wobei die Preußen aus dem Lande gejagt und das Königreich Polen wieder erobert werden sollte. Er fügte hinzu, daß, wer sich im Kampfe gut halte, Land und Wirthschaften zur Belohnung bekommen werde.

Dies haben mehrere der Aufgeforderten in der Voruntersuchung eidlich ausgesagt.

Es gelang den Verschworenen auch, mit dem Militair Verbindungen anzuknüpfen und unter der katholischen Geistlichkeit Anhänger zu gewinnen.

Der Angeklagte von Tarzanowski war bis zum 6. Jan. 1846, wo er auf sein Ansuchen den Abschied erhielt, See.-Lieutenant in der 5. Artillerie-Brigade zu Glogau. Schon vorher, im November 1845, wurde er förmlich in die Verschwörung aufgenommen, wie er selbst einem geständigen Mitangeklagten erzählt hat. Er sollte, wie er ferner erzählte, beim Ausbruch des Aufstandes ein Kommando bei der Artillerie des Insurgenten-Korps erhalten.

Felix von Bialoskorski, bis zum Jahre 1845 Seconde-Lieutenant im 18. Inf.-Regiment, hatte nach der auf die Mittheilung anderer Verschworenen gegründeten Angabe eines Mitangeklagten schon während seiner Dienstzeit für die Verschwörung zu wirken gesucht.

Ein anderer Angeklagter, der Brenner Joseph Klatt, hatte nach Vollendung seiner Dienstzeit im Garde-Schützen-Bataillon zu Berlin um Aufnahme in die Jäger-Abtheilung zu Breslau nachgesucht, um, wie er selbst zwei eidlich vernommenen Zeugen erzählte, Theilnehmer für das revolutionaire Unternehmen unter dem Militär zu Breslau zu werden.

Unter den in Posen garnisonirenden Truppen hatten die Verschworenen unter Anderen einen Seconde-Lieutenant und einige wenige Unteroffiziere gewonnen, die inzwischen aus dem Militärdienst entlassen sind. Einer derselben ist geständig und gegen die Anderen liegen so viele erhebliche Verdachtsgründe vor, daß sie in Anklagestand versetzt sind.

Was die katholische Geistlichkeit betrifft, so mag die Andeutung genügen, daß Johann Tulodzieski, Pfarrer zu Siebsau, — Johann Jankowski, Vikar bei der Pfarrkirche zu Bromberg, — Kasimir Borttiszewski, Kommendarius der Kirche zu Gorka duchowna, — Franz Knolinski, Dekan zu Schmiegel, — Joseph Lobodzki, Pfarr-Administrator zu Kionowken, wegen thätiger Theilnahme an dem hochverrätherischen Unternehmen, Anton Cielsdorf, Dekan zu Sierock, — Andreas Pomierzynski, Pfarrer zu Sabkau, — Franz Kandyba, Vikar daselbst, — Franz Bojanowski, Pfarrer zu Bebau, — Bernhardt Bidrowicz, Probst und Dekan zu Adelnau, wegen Wissenschaft von der Verschwörung und Unterlassung der schuldigen Anzeige in Anklagestand versetzt sind.

Daß auch in verschiedenen Gymnasien und in dem Schullehrer-Seminar zu Posen die revolutionairen Pläne fruchtbaren Boden und Theilnehmer fanden, wird die Darstellung noch in ihrem ferneren Verlaufe zeigen.

Da es sich bei dem beabsichtigten Aufstande um eine Losreißung und demnächstige Wiedervereinigung der ehemals polnischen Provinzen mittelst Waffengewalt handelte, so wurde dem militairischen Theil der Vorbereitungen seitens der Verschworenen besondere Sorgfalt zugewendet. Die Centralisation des demokratischen Vereins hatte durch eine besondere Instruktion, welche von Mieroslawski im Frühjahr 1845 mit ins Großherzogthum Posen gebracht hatte und die in einem von Mieroslawski als richtig anerkannten Exemplare dem Gerichtshofe vorliegt, für jede Provinz die Errichtung eines Militair-Comités zur Ausarbeitung eines Bewaffnungsplanes angeordnet.

Nach dieser Instruktion sollten die Mitglieder des Comité's, der Offizier für Statistik, der Instruktions-Offizier, der Inspektions-Offizier und der Offizier für Geographie, die erforderlichen statistischen und geographischen Nachrichten sammeln, insbesondere die Hülfsmittel und Streitkräfte der Nation sowohl, als des Feindes ermitteln, Spezialkarten beschaffen und Militair-Reglements entwerfen. Der Vorsitzende der Kommission hatte demnächst über die eingegangenen Nachrichten an den Provinzial-Vorstand Bericht zu erstatten, worauf der Aufstandsplan entworfen, die Anführer für die Provinz ernannt und abgeschickt, so wie die Marschrouten und Etappen bestimmt werden sollten.

Auch nach dem Ausbruche des Aufstandes sollte das Militair-Comité in der Provinz verbleiben, der Vorsitzende als Organisator der Reserve, der Instruktions-Offizier als Gehülfe des Organisators bei Uebung der Reserve, der statistische Offizier als Provinzial-Quartiermeister, der Inspektions-Offizier als Chef des Provinzialstabes.

Ein solches Militair-Comité bestand, nach den Angaben eines Angeklagten und des Grafen Wiesiolojzki, auch in Posen, und als Mitglieder desselben werden der Graf Severyn Mielzynski, Wladislaus von Kosinski und der verstorbene Lithograph Victor Kurnatowski bezeichnet. Der thätigste unter ihnen scheint Wladislaus von Kosinski gewesen zu seyn, der bis zum Jahre 1839 Offizier im diesseitigen 3. Dragoner-Regimente, auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienste sich noch eifrig mit Militairwissenschaften beschäftigte. Er schrieb verschiedene militairische Aufsätze, die er nach seinen eigenen, einem Mitverschworenen gemachten Mittheilungen einsenden mußte. Dem Ludwig von Mieroslawski legte er, nach eigenem Geständniß, ein zum Gebrauch für den beabsichtigten Aufstand entworfenes Kavallerie-Reglement vor, dann arbeitete er geständlich einen Operations-Plan für die westpreußischen Colonnen aus und eben so eine Abhandlung über ein Vertheidigungs-System für Polen, die später bei ihm in Beschlag genommen ist. Aehnliche Aufsätze, z. B. über Anwendung der Sense im Kriege und Aufstellung der Sensenträger in der Schlacht, — über die Organisation des Heeres — über die Ausbildung der Kavalle-

(Fortsetzung in der Beilage.)